



Antwort zur Anfrage Nr. 1808/2025 der AfD im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend
Verstopfte Gullys und Abflüsse in der Oberstadt (AfD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. Wie oft werden Wartungen und Reinigungen städtischer Gullys und Abflüsse in der Oberstadt routinemäßig vorgenommen?

Die Gullys und Abflüsse in der Oberstadt werden turnusmäßig alle vier Jahre gereinigt bzw. gewartet.

Zur Aufrechterhaltung des Abflusses wird des Weiteren jährlich ca. ein Viertel der Gullys als Sonder- bzw. Schwerpunktreinigung gesäubert.

Zu 2. Kam es bei diesen Wartungen und Reinigungen in letzter Zeit (Zeitraum ab 2024) zu Verzögerungen? Wenn ja, weshalb?

Anfang 2024 erfolgte die Turnusreinigung, im Anschluss wurden Schwerpunkt- bzw. Sonderreinigungen durchgeführt.

Sonderreinigungen erfolgen auch bei gemeldeten Beschwerden über mangelnden Abfluss.

Zu 3. Wie, von wem und in welchem Abstand wird der Zustand der Gullys und Abflüsse von Seiten der Stadt überprüft?

Die Stadt Mainz hat die Reinigung und Überprüfung der Gullys an den Wirtschaftsbetrieb Mainz übertragen.

Die Gullys werden wie zuvor beschrieben geprüft und gereinigt.

Zu 4. An welche zuständige Behörde oder Meldestelle können sich Bürger im Falle einer akuten Verstopfung von Gullys und Abflüssen wenden? Wie schnell leistet die Stadt oder die zuständige Stelle dann in der Regel Abhilfe für das Problem?

Meldungen von verstopften Gullys bitte an den Wirtschaftsbetrieb Mainz unter folgenden Telefonnummern:

06131 9715 -407, 06131 9715 408 oder 06131 9715 421

sowie an die E-Mail-Adresse: wirtschaftsbetrieb.kanalbetrieb@stadt.mainz.de

Abhilfe erfolgt von Montag bis Donnerstag spätestens am nächsten Arbeitstag nach Meldung.

Zu 5. Ist geplant, die Intervalle der Reinigung von Gullys und Abflüssen zu verkürzen oder die Reinigung zu intensivieren, um Verstopfungen vorzubeugen? Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt sind welche Veränderungen angedacht?

Es ist beabsichtigt 2027 ein zusätzliches Reinigungsfahrzeug einzusetzen , so dass die Reinigung verdoppelt und damit der turnusmäßige Reinigungsintervall halbiert werden kann.

Mainz, 25.11.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete